



Alt - Schmargendorf - Grundschule

Liebe Eltern,

nach der Lernmittelverordnung vom 03.Juli 2004 sind alle Eltern dazu verpflichtet, in jedem Schuljahr Lernmittel in Höhe von 100€ zu beschaffen.

Lernmittel sind Unterrichtsmittel, die überwiegend individuell und eigenverantwortlich von den Schülerinnen und Schülern im Unterricht verwendet werden. Darüber hinaus kommen Lernmittel bei der häuslichen Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zum Einsatz.

Zu den Lernmitteln gehören:

- Schulbücher
- Ergänzende Druckschriften (Wörterbücher, Lektüren, Arbeitshefte, Atlanten)

Wer öffentliche Sozialleistungen (Hilfe zur Lebensunterhaltung, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, BAFÖG-Leistungen oder Leistungen für Asylbewerber) bezieht, ist von der Zahlung des Eigenanteils befreit. In diesem Fall stellt die Schule nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigung alle benötigten Lernmittel vollständig zur Verfügung.

Die Voraussetzungen für die Befreiung müssen am 01.08.2017 (Schuljahresbeginn) erfüllt sein. Kinder, die Leistungen des Bildungspakets (BuT) empfangen, haben darüber hinaus Anspruch auf Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wie Stifte, Hefte und Papier. Sie erhalten jeweils zum 01.August 70,00 € und zum 01.Februar 30€.

Nachweise über den Bezug einer öffentlichen Sozialleistung müssen der Schule spätestens **vor den Sommerferien** vorgelegt werden. Das kann auch durch Vorlage des BerlinPass geschehen. Der Anspruch erlischt, wenn die erforderlichen Nachweise nicht innerhalb von vier Wochen nach Beginn des Unterrichts nachgereicht werden (§ 7 Abs. 4 LernmittelVO).

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Sülflow

Schulleitung